



## AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur

### Was ist Ziel der Maßnahme?

Der Anbau der vorgegebenen Kulturarten Getreide und Erbsen zielt auf bodenbrütende Vogelarten der Feldflur ab, schwerpunktmäßig auf den in Sachsen gefährdeten und europaweit zu schützenden Ortolan. Durch den Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel sollen ackerwild-krautreiche Bestände entstehen, die zu Beginn der Brutzeit des Ortolans im Mai und Juni noch verhältnismäßig niedrig und licht stehen. Damit werden geeignete Brutplätze und eine verbesserte Nahrungsgrundlage geschaffen. Vergleichsweise lichte, wildkrautreiche Getreidebestände bieten wegen ihres Insektenreichtums und der guten Deckung ebenfalls günstige Bedingungen für die Jungenaufzucht bei Feldlerchen, Grauammern, Rebhühnern und Wachteln.

### Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief\\_allg\\_Foerderverpflichtungen\\_AL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief\\_AL\\_6b.pdf \(sachsen.de\)](#).

### Was ist zu beachten?

				1. Verpflichtungsjahr											
September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
von Ansaat bis 15.09. keine Bearbeitung außer Ernte, Stoppel bis 15.09.															
von der Ansaat bis 15.09. kein Einsatz von <u>N</u> -Düngemitteln und PSM Ausnahme: im ökologischen Landbau zugelassenen PSM															



---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

---

### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Der Ortolan, die Hauptzielart, dieser Maßnahme, siedelt fast ausnahmslos in reich gegliederten Agrarräumen im wärmebegünstigten Tief- und Hügelland. Bevorzugt werden trockene, sandige Standorte (hoher Wasserdurchlässigkeit). Maßgeblich ist die Kombination von sonnigen Wald- und Feldgehölzrändern als Singwarten und unmittelbar angrenzenden Feldflächen mit geeigneten Kulturen als Brut- und Nahrungshabitat.
- ✓ Neben Ortolanen profitieren auch eine Vielzahl anderer Feldvögel von der Maßnahme. Feldlerchen und Wachteln meiden jedoch eine Nähe zu Gehölzen. Für diese wird die Maßnahme besser in der offenen Feldflur in der Nachbarschaft von geeigneten Brutplätzen wie bspw. Feldrainen und bewachsenen Böschungen sowie anderen Brach- und Blühflächen-Maßnahmen (AL 5a - c) angewandt.
- ✓ Bei bekannten Brutvorkommen der brutorttreuen Ortolane, die in schütter wachsenden Kulturen auf wärmebegünstigten Standorten brüten, ist eine wiederholte Anwendung der Maßnahme auf demselben Schlag oder in Nachbarschaft zu diesem besonders wünschenswert.
- ✓ Für Ortolane sollten bevorzugt Sommergetreide, insbesondere Hafer, sowie Körnererbsen, aber auch Winterweizen und Wintergerste angebaut werden. Oft genügt schon ein mehrere Meter breiter streifenweiser Anbau dieser Feldfrüchte entlang von Gehölz- oder Waldkanten. Die Aussaat von Sommergetreide und Erbsen sollte möglichst frühzeitig beendet werden, spätestens Ende März. Gleichzeitig kann dadurch etwaigen Verlusten von Frühgelegen anderer Bodenbrüter, beispielsweise von Feldlerchen, vorgebeugt werden.
- ✓ Beim Anbau von Getreide, insbesondere Wintergetreide, empfiehlt sich eine Halbierung der Aussaatmenge bei üblichem Reihenabstand. Damit lassen sich die vom Ortolan und anderen Feldvögeln bevorzugten licht- und wärmebegünstigten Bestände entwickeln. Ähnlich effektiv ist ein vergrößerter, in der Regel verdoppelter Drillreihenabstand. Insbesondere in Randbereichen, angrenzend an Ackerraine, Hecken, Feldgehölze, ist dies zu empfehlen. Durch die darin blühenden Wildkräuter wird zudem das Nahrungsangebot an Samen und Insekten erhöht. Ähnliches wird erreicht, wenn Ackerraine nicht während der Brutsaison gepflegt werden.
- ✓ Eine Kombination mit der Maßnahme AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen, insbesondere auf gering bis mäßig nährstoffversorgten Böden, kann besonders effektiv sein, lichte, wärmebetonte Randstreifen zu erzeugen. Hierbei ist darauf zu achten, dass dies jedoch auf maximal bis zu 50 % der Schlagfläche erfolgen darf. Der Bestockungsgrad auf dem Rest des Schlages muss eindeutig unterscheidbar höher liegen.
- ✓ Die Maßnahme behält ihre Bedeutung als Schutz- und Nahrungslebensraum durch einen möglichst lange bis unmittelbar vor der Wiederinkulturnahme verzögerten Stoppelsturz. Weiterhin ist eine Folgenutzung als Sommerung begrüßenswert. Optimal sollte die Stoppel



---

### Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

---

- bis ins Frühjahr erhalten bleiben, um Deckung und Nahrung für Wildtiere bieten zu können. Insofern ist eine Kombination mit der Maßnahme AL 15 - Überwinternde Stoppel zielführend.
- ✓ Eine Kombination mit den Insektenschutzmaßnahmen (FRL ISA/2021) I\_AL1 - Mehrjährige Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker und I\_AL2 - Mehrjährige Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker (<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-insektenschutz-und-artenvielfalt-frl-isa-2021-10301.html>) begünstigt eine verbesserte Nahrungsverfügbarkeit für die Vögel der Feldflur.
  - ✓ Eine gleichzeitige Anwendung auf Schlägen mit der Förderrichtlinie ÖBL AL - Ökologischer Landbau Ackerbau trägt in der Regel zu einer erhöhten Lebensraumeignung für Vögel der Feldflur bei.

#### Literaturempfehlungen:

- ✓ FUCHS, S. & STEIN-BACHINGER, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau - Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Bioland Verlags GmbH Mainz.
- ✓ LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.
- ✓ WWF Deutschland: [Landwirtschaft für die Artenvielfalt \(landwirtschaft-artenvielfalt.de\)](http://landwirtschaft-artenvielfalt.de)